



SEHR GEEHRTE FRAU VERENA SCHWEITZER

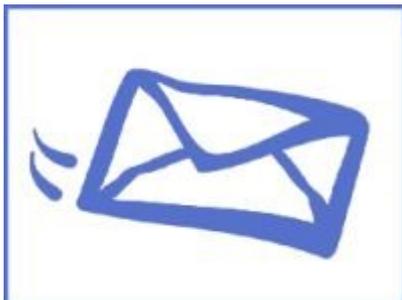
In Newsletter Nr. 32 finden Sie Neuigkeiten aus dem nationalen und internationalen Bereich sowie ein Angebot.



EUROPEAN NATIONS LEAGUE DAMEN

In den Niederlanden gab es für unser junges Damenteam nichts zu gewinnen.

[lesen Sie mehr](#)



BUNDESLIGA-MITTEILUNGEN

Die aktuellen Bundesliga-Mitteilungen sind online.

[lesen Sie mehr](#)



NENNSCHLUSS A-TURNIER

Achtung! Der Nennschluss für das A-Turnier in Kufstein rückt näher.

[lesen Sie mehr](#)



ANGEBOT T-MOBILE/"HANDY-SHOP"

Der ÖTTV hat gemeinsam mit T-Mobile und dessen Partner "Handy-Shop" exklusiv für Tischtennis-Sportler und -Funktionäre ein einzigartiges Angebot ausgearbeitet.

[lesen Sie mehr](#)

LIEBHERR

BONIG

Ströck

Österreichischer Tischtennis Verband, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12

Tel: +43 1 505 28 05, Fax: +43 1 505 90 35, tt@oettv.org

©Österreichischer Tischtennis Verband. Alle Rechte vorbehalten

Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“):

Unsere AGB können Sie jederzeit schriftlich oder telefonisch bei uns anfordern, finden Sie auf unserer Website im Internet, erhalten Sie bei unseren Vertriebspartnern und in unseren Shops.

Abschnitt I: Der Vertrag – Grundlage einer guten Beziehung

§ 1: Allgemeines: Wie ist unsere Beziehung geregelt?

(1) Unser Vertragsverhältnis ist geregelt durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), b) die Leistungsbeschreibungen, c) die für Sie geltenden Tarifbestimmungen (gemäß Tarifblatt) – als Bestandteil der AGB [...] und e) besondere Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten).

§ 2: Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?

(1) Der Vertrag kommt zustande durch a) Ihre Anmeldung mit dem von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformular (Angebot) und b) unsere Aktivierung Ihrer SIM-Karte (Annahme).
(2) Sie sind nach Ihrer Anmeldung 3 Tage an dieses Angebot gebunden.
(5) Wir können Ihre Anmeldung durch Mitteilung an Sie ablehnen, a) wenn Sie in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis bei uns mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind oder wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt haben, b) wenn Sie Daten zu Ihrer Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben, c) bei begründetem Verdacht auf Missbrauch unserer Leistungen, d) wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen oder e) bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit.
(10) Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unsere Erfüllungsgehilfen (z.B. Vertriebspartner) keine Vollmacht zum Abschluss von individuellen Vereinbarungen mit Ihnen haben, die von diesen AGB und unseren Tarifangeboten abweichen. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt diese Einschränkung nur, wenn wir Sie auf unser Anmeldeformular darauf hinweisen haben und Sie Kenntnis vom Vollmachtsmangel haben.

§ 3: Rücktrittsrecht: Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?

(1) Sie haben nur dann ein Rücktrittsrecht, wenn Sie a) Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 Konsumentenschutzgesetz) oder einem Fernabsatzgeschäft (nach § 5a Konsumentenschutzgesetz) abgeschlossen wurde und b) kein Fall von § 5f Konsumentenschutzgesetz (z.B. vereinbarungsgemäßer Ausführungsbeginn der Dienstleistung innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss, Entsigelung von Software, Audio- und Videoaufzeichnungen, Freizeitdienstleistungen) vorliegt.
(2) Bei einem Haustürgeschäft können Sie binnen einer Woche und bei einem Fernabsatzgeschäft innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss zurücktreten.
(3) Sie müssen Ihren Rücktritt schriftlich erklären.

§ 4: Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis?

(1) Wir schließen den Vertrag auf unbestimmte Dauer ab: [...]

§ 5: Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?

(3) Sie sind verpflichtet, uns sofort zu informieren, wenn sich Ihre Stammdaten ändern: a) Ihr Name/Ihre Firma, b) Ihr akademischer Grad, c) Ihre Adresse, d) Ihre Kontakt-Informationen (e-mail Adresse), e) Ihre Bank- oder Kreditkartenverbindung oder f) Ihre Bonität (nach § 92 (3) Telekommunikationsgesetz 2003).
(3.1) Wenn Sie uns über eine Adressänderung (Wohnadresse, e-mail Adresse) nicht informieren, dann tragen Sie dafür das Risiko. Wir können weiterhin alle Briefe, Rechnungen etc. an die uns bekannte Wohnadresse zustellen. Diese gelten dann 3 Werktage nach Postaufgabe als Ihnen zugestellt, auch wenn Sie sich nicht mehr an dieser Adresse aufhalten.

§ 6: Vertragsübertragung: Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?

(1) Sie können Ihren Vertrag und einzelne Rechte daraus nur auf einen Dritten übertragen, wenn wir schriftlich zustimmen. Wir können die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern.

§ 7: Vertragskündigung: Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was müssen sie dabei beachten?

(1) Ordentliche Kündigung: Sowohl Sie als auch wir können diesen Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, wenn Sie oder wir die Kündigungsfrist von acht Wochen einhalten.
(1.2) Wenn wir einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer (Kündigungsverzicht) abgeschlossen haben, dann können sowohl Sie als auch wir unser Vertragsverhältnis frühestens nach deren Ablauf kündigen.
(2) Privatkunden müssen die Kündigung persönlich unterschreiben.
(3) Bei Unternehmenskunden müssen zur Vertretung nach außen Berechtigte die Kündigung firmenmäßig unterschreiben.
(5) Wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw. Kündigungsverzicht) gelöst wird, dann verrechnen wir Ihnen a) alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer und b) eine Abschlagszahlung von maximal 80 Euro je aktivierter SIM-Karte – für Vorteile (z.B. Endgerätestützung, Gesprächsschrift), die wir Ihnen bei Vertragsabschluss oder bei Abgabe eines weiteren Kündigungsverzichtes gewährt haben.
(7) Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen außerordentlich kündigen: a) bei natürlichen Personen: Tod oder Bestellung eines Sachwalters, b) bei juristischen Personen: Liquidation, c) wenn über Ihr Vermögen ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung abgewiesen wird, d) wenn Sie wesentliche Vertragspflichten verletzen, e) wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen – trotz Mahnung und 2-wöchiger Nachfrist unter Androhung einer Sperre oder f) wenn Sie unsere Dienste missbräuchlich (insbesondere § 16 (4.1) und (5) AGB), belästigend oder in Schädigungsabsicht nutzen; das gilt auch für Dritte, für die Sie haften.

Abschnitt II: Unsere Leistungen – Was wir für Sie tun

§ 8: Allgemeines: Was sind die Grundlagen unserer Leistungen? Kennen Sie die europäische Notrufnummer?

§ 9: SIM-Karte: Was, wenn Ihre Karte fehlerhaft ist oder gestohlen wird? Was liegt in Ihrer Verantwortung? Rufnummern-Anzeige: Was müssen Sie dazu wissen?

§ 10: Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina: Wie lange und wo können Sie sie nutzen?

(1) Wenn Ihr Tarif Freiminuten, Frei-SMS/MMS oder Datenvolumina enthält, gelten diese nur a) in unserem österreichischen Netz und b) nur für eine Abrechnungsperiode (Monat) und c) gemäß den Tarifbestimmungen.
(1.2) Freiminuten, Frei-SMS/MMS und Datenvolumina die Sie nicht verbrauchen, können Sie nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernehmen.
(1.4) Sie können Freiminuten oder Frei-SMS/MMS (SMS-Bundle) nicht für Mehrwert-/Nachrichtendienste und Sonder-/Kurzzufnummern nutzen.

§ 11: Partnerkarte(n): Was müssen Sie darüber wissen?

(1) Die Partnerkarte ist eine tarifabhängige Sonderleistung, auf die Sie keinen Anspruch haben.
(4.1) Bei Kündigung der Hauptkarte wird eine aktuelle Partnerkarte zur neuen Hauptkarte.

§ 12: Allgemeine Haftung: Wofür haften wir – wofür nicht?

(1) Ihre Ansprüche auf Haftung, Schadenersatz und Gewährleistung richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Konsumentenschutzgesetz, Produkthaftungsgesetz) – mit den in diesen AGB vereinbarten Einschränkungen.
(2) Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wegen leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Personenschäden.
(2.1) Unternehmen müssen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beweisen.
(2.2) Gegenüber Unternehmen haften wir maximal mit einer Summe von 7.250 Euro je schädigendem Ereignis – außer bei Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
(3) Soweit dem nicht andere zwingende gesetzliche Bestimmungen widersprechen, haften wir nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und/oder Folgeschäden.
(3.1) Ausnahme bei Verbrauchern: Diese Haftungseinschränkung gilt nur bei leichter Fahrlässigkeit.

§ 13: Sperre: Wann können wir Ihren Anschluss sperren? Mehrwertdienste: Wie können Sie Kosten vermeiden?

(1) Sperre: Wir können Ihnen unsere Leistungen ohne weitere Fristsetzung teilweise oder ganz verweigern, wenn a) Sie mit Ihren Zahlungen im Verzug sind – trotz Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre, mit einer Nachfrist von 2 Wochen, b) wir begründet einen Missbrauch Ihres Anschlusses befürchten (insbesondere § 16 (4.1) und (5) AGB), c) der Verdacht besteht, dass Sie über unsere Dienste gegen Gesetze (insbesondere Strafgesetze) oder das Persönlichkeitsrecht verstoßen, d) Sie Ihre Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringen (nach § 22 (1) AGB), e) über Ihr Vermögen ein Insolvenz-Verfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder aber die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, f) wir durch Verträge mit Roaming-Partnern oder durch Aufforderung von befugter öffentlicher Stelle zur Sperre verpflichtet sind (in diesem Fall bemühen wir uns, Sie rechtzeitig von der Sperre zu informieren), g) Sie wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages mit uns verletzen, h) Sie wesentliche Daten über Ihre Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben, i) Sie uns über Änderungen Ihrer Stammdaten absichtlich nicht informieren, j) wenn sich die wirtschaftliche Lage nachweislich verschlechtert hat oder zu verschlechtert droht oder k) unsere Dienstleistungen unüblich hoch in Anspruch genommen werden: Das heißt, dass Ihre aktuellen aber noch nicht fälligen Gebühren doppelt

so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren – vorausgesetzt, es sind mehr als 71 Euro.

(1.2) Wenn die Sperre durch ein von Ihnen zu vertretendes Verhalten begründet war (nach § 13 (1) AGB), müssen Sie alle Gebühren vor und nach der Sperre auf die vereinbarte Art und Weise zahlen – insbesondere a) Ihre Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze und b) alle tatsächlich angefallenen Gebühren.

§ 14: Datenschutz: Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?

(2) Wir verwenden Ihre Stamm- und Verkehrsdaten nur für a) unsere Dienste und damit verbundene Leistungen, b) Marketing- und Werbezwecke für unsere Leistungen und Leistungen der Deutschen Telekom AG und der T-Mobile International AG, c) Bedarfsanalysen, Weiterentwicklung und Planung des Netzausbaus, d) Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten, e) Auskünfte an Notruf-Organisationen und f) Auskünfte auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.
(2.1) Für die Punkte b, c, d können Sie Ihre am Anmeldeformular gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.
(3) Nur Ihre Stammdaten (§ 5 (3) AGB) verwenden wir für Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit. Im Falle des qualifizierten Zahlungsverzuges (Übergabe der Forderung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung an ein Inkassoinstitut), zum Zwecke des Gläubigerschutzes bzw. zur Einbringlichmachung der Forderung übergeben wir Ihre Stammdaten an anerkannte und befugte Unternehmen (z.B. Kreditbeschützverband). Sie können Ihre am Anmeldeformular gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.

§ 15: Übertragungsqualität: Was leisten wir für Sie? Wofür können wir nicht garantieren?

Abschnitt III: Ihre Verantwortung – Was Sie beachten müssen

§ 16: Allgemeines: Was müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn Sie telefonieren?

(4.1) Wir können a. Ihren Anschluss sofort sperren, b. den Vertrag kündigen und c. Schadenersatz fordern, wenn Sie Ihren Anschluss ohne schriftliche Vereinbarung mit uns für gewerbliche Zwecke nutzen – insbesondere für den Verkauf von Kommunikationsdienstleistungen (z.B. durch ein GSM Gateway oder Umgehung der Zusammenschaltung).
(4.2) Wir können, wie in Absatz 4.1 a., b. und c. vorgehen, wenn Sie nachweislich unsere Leistungen/Tarifangebote missbräuchlich nutzen. Das gilt auch für Missbrauch im Zusammenhang mit Angeboten von anderen Mobilfunkbetreibern. Missbrauch im Sinne dieser Bestimmung ist, wenn der Telekommunikationsanschluss für andere Zwecke als vertraglich vereinbart genutzt wird.

(5) Sie sind verpflichtet, jeden Missbrauch unserer Leistungen – insbesondere bedrohende oder belästigende Anrufe, SMS, MMS oder Fax-Nachrichten (§ 78 Telekommunikationsgesetz 2003) zu unterlassen und zu verhindern.
(6) Sie sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche über Ihren Anschluss keinen Zugang zu Diensten haben, die ein gesetzliches Mindestalter vorschreiben (z.B. erotische Inhalte oder Glücksspiele).

§ 17: Mobiltelefon, SIM-Karte & Codes: Was müssen Sie beachten, wenn andere Ihren Anschluss nutzen?

(1) Sie dürfen Ihren Anschluss ohne unsere Zustimmung keinem Dritten ständig oder nachhaltig zur Nutzung überlassen.
(2) Sie sind verpflichtet, Ihren Anschluss vor Missbrauch durch andere Personen zu schützen – vor allem schützen Sie a) Ihre SIM-Karte und b) Ihre Codes (PIN, PUK, Kundenkennwort).
(2.1) Sie sind verpflichtet Ihre Codes vor anderen Personen geheim zu halten und getrennt von Telefon und SIM-Karte aufzubewahren (z.B. nicht auf Telefon oder SIM-Karte schreiben).
(3) Wenn Sie Ihre SIM-Karte verlieren, informieren Sie uns sofort – inkl. Rufnummer und Kunden-Kennwort.
(4) Wenn andere Personen mit Ihrer SIM-Karte und Ihren Codes unsere Leistungen in Anspruch nehmen, dann haften Sie für alle Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen – und zwar solange, bis Sie uns nachweislich mit der Sperre dieses Anschlusses beauftragen.
(5) Sie tragen alle Nachteile, wenn Sie oder andere Personen Ihren Anschluss missbrauchen oder uns Nachteile entstehen durch eine von Ihnen zu vertretende, nicht ordnungsgemäße Verwahrung oder Verwendung.

§ 18: Verträge mit und Leistungen von Dritten: Was müssen Sie dabei beachten?

Abschnitt IV: Zahlungsbedingungen – alles rund ums Geld

§ 19: Allgemeines: Was verrechnen wir Ihnen?

§ 20: Rechnungseinspruch: Was tun, wenn Sie Einwände haben?

(1) Rechnungseinspruch: Wenn Sie Einwände gegen eine Rechnung haben, können Sie die schriftlich bei uns geltend machen – innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Rechnung.
(1.1) Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als von Ihnen anerkannt.
(1.2) Wir informieren Sie über Frist und Anerkennung auf jeder Rechnung.
(2) Sind Ihre Einwände zwar fristgerecht bei uns eingelangt (nach § 20 (1) AGB) aber nach unserer Auffassung unbegründet, teilen wir Ihnen dies in einer Stellungnahme mit. In diesem Fall können Sie a) sich innerhalb von 1 Monat nach Erhalt unserer Stellungnahme an die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR) wenden (§ 29 (3) ff. AGB) oder b) innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung den Rechtsweg bestreiten. Versäumen Sie diese Frist, verlieren Sie Ihr Recht auf Geltendmachung von Einwendungen.

§ 21: Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?

(2) Alle Entgelte sind einen Tag nachdem Sie Ihre Rechnung erhalten haben fällig – Sie sind verpflichtet, sie innerhalb einer Woche zu bezahlen.
(4.2) Zahlen Sie trotz Mahnung nicht, verrechnen wir Ihnen a) 12% Verzugszinsen pro Jahr ab Fälligkeit der Rechnung und b) unsere Kosten für Mahnungen und Inkasso.
(4.3) Nach erfolgloser Zahlungserinnerung (Mahnung) können wir auf Ihre Kosten ein befugtes Inkasso-Institut oder einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Inkassos beauftragen.
(7.1) Wir zahlen Ihnen besondere Vorteile, die wir im Vertrag vereinbart haben, nicht bar aus (z.B. Grundgebührenbefreiung, Freiminuten, Bonifikationen).

§ 22: Sicherheitsleistung: Wann können wir welche Sicherheiten von Ihnen verlangen?

(1) Wir können unsere Leistungen von einer Vorauszahlung oder Bankgarantie abhängig machen, wenn a) Sie mit Ihren fälligen Zahlungen im Verzug sind – trotz Mahnungen, Androhung der Dienstesperre und Nachfristsetzung von 2 Wochen, b) Ihre aktuellen, noch nicht fälligen Gebühren zumindest doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren oder c) wir begründeten Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit haben.

§ 23: Zahlungsart: Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?

(1) So können Sie zahlen: a) über eine von uns akzeptierte Kreditkarte, b) mit Einzugsermächtigung über eine österreichische Bank, c) mit Zahlschein, d) Telebanking oder e) e-Rechnung.
(1.1) Bei negativer Bonitätsauskunft können wir die Zahlungsarten Zahlschein oder Telebanking ablehnen.
(1.2) Alle Zahlungsarten werden als schuldbefreiend anerkannt, jedoch verrechnen wir Ihnen bei Zahlungen über Zahlschein oder Telebanking ein Bearbeitungsentgelt – der Betrag richtet sich nach den für Sie geltenden Tarifbestimmungen.
(2.1) Im Fall einer Rücklastschrift können wir Ihre Zahlungsart auf Zahlschein ändern; dafür verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt gemäß den für Sie geltenden Tarifbestimmungen.
(5) Wenn wir Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit (etwa durch eine Bonitätsauskunft) haben, dann können wir den Vertragsabschluss oder die Vertragserfüllung von der ordnungsgemäßen Einrichtung oder Abwicklung eines a) Bankeinzugsauftrages, der Zahlung über Kreditkarte oder b) von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

§ 24: Einzelgesprächsnachweis (EGN): Wo finde ich den? Was steht drauf?

§ 25: Roaming: Was gilt für Gespräche im und mit dem Ausland, wenn Ihr Tarif kein Zonen-Roaming ermöglicht?

Abschnitt V: Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung):

§ 26: Rufnummernmitnahme zu uns: Was ist möglich, was nicht?

§ 27: Rufnummernmitnahme von uns: Was müssen Sie dabei beachten?

§ 28: Sonstiges zur Portierung: Was müssen Sie über die automatische Ansage wissen?

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen: Wichtige Informationen zu diesen AGB

§ 29: Schluss- und Übergangsbestimmungen: Was, wenn wir uns in die Wolle kriegen?

Abschnitt VII: Besondere Bestimmungen: Wichtiges zu Wertkarten und Zusatzdiensten

§ 30: Allgemeines: Was gilt grundsätzlich?

§ 31: Online-Dienste, Downloads & WLAN: Was geht, was nicht?

§ 32: Wertkarten: Was müssen Sie beachten?

Tolles Angebot von T-Mobile/"Handy-Shop"

Der ÖTTV hat

gemeinsam mit T-Mobile und dessen Partner "Handy-Shop" exklusiv für Tischtennis-Sportler und -Funktionäre ein einzigartiges Angebot ausgearbeitet, das allerdings nur bis Ende 2010 gilt.

Bei allen mit diesem Angebot verbundenen Fragen steht Herr Andreas KNAPP (+43 676 84 1234 218, E-Mail: andreas.kapp@handyshop.at) gerne zur Verfügung.

Details zu diesem Angebot finden Sie [hier](#).

[Hier](#) gelangen Sie zum Vertrag.

BUNDESLIGA-MITTEILUNGEN, 10. Dezember 2010

SCHIEDSRICHTERBESETZUNGEN

2. Bundesliga Herren, 14. Runde

LAND – ALTS: Pichler, Francisci;
LIG2 – WEL2: Nalukowy, Focke;
SKLW – NEUD: Zdražil, Kawian;
KOGÉ – WMLE: Strauß, Binder;
GUMP – LEOB: Ast, Lusser;
GUNT – NEUS: Ruderman, Klaus;
INN2 – BIES: Walch, Neunteufl;
SAAL – KUCH: Moser, Marek;

2. Bundesliga Herren, 15. Runde

LAND – WEL2: Schnabl, Nekam;
LIG2 – ALTS: Focke, Moises;
SKLW – WMLE: Pöschl, Preihs;
KOGÉ – NEUD: Burg, Hild;
GUMP – NEUS: Feilmayr, Schwitz;
GUNT – LEOB: Lusser, Klaus;
INN2 – KUCH: Walch, Schuster;
SAAL – BIES: Moser, Marek;

ORDNUNGSSTRAFE

Fälligkeitstermin 31. 12. 2010, Konto-Nr. 267104868/00, Bank Austria, BLZ 12000

SVS2, 1. BL-DA: Euro 135,--, Punkt 11 g) BLDB (keine Interneteingabe 1. Dg., Runde 11, von Runde 10: PINK – FLÖ1, FULP – LUST und fehlerhafte Interneteingabe VIL2 – OSS1)

SPIELVERLEGUNG

STOC – WEL1, 1. BL-HE, 10. Runde, zum Termin, Spielbeginn 16.00 h;

ENL: NED-AUT 3:0

Die erwartete Niederlage

setzte es für unsere junge Mannschaft gegen die in stärkster Aufstellung angetretenen Niederländerinnen. Ein Satzgewinn war die gesamte Ausbeute in dieser Begegnung.

Li Jie- Graf 4,3,4

Timina - Galitschitsch 5,-11,6,4

Nouwen - Luginger 4,9,8

Nennschluss A-Turnier

Wir möchten

darauf hinweisen, dass am 17. Dezember 2010 Nennschluss für das A-Turnier in Kufstein (8./9.1.2011) ist.

[Hier](#) gelangen Sie zu den Nennformularen.

Apple iPhone 4

Das ändert alles. Wieder einmal.



ab 1€ inkl. großen Entertainmentpaket

Für FaceTime müssen beide Gesprächsteilnehmer ein iPhone 4 und eine Wi-Fi-Verbindung nutzen. TM und © 2010 Apple Inc. Alle Rechte vorbehalten.

ONLINE-AKTION!

Dieses Produkt erhalten Sie nur in unserer Online-Filiale:
www.handyshop.at/tischtennistarif

NUR BIS
ENDE DES
JAHRES

Handyshop.at



Exklusiv für Tischtennis Mitglieder T-Mobile Member.

100,-
WEIHNACHTS
BONUS

Ihre exklusiven Member-Vorteile:

- Keine Aktivierungskosten in Höhe von € 59,90
- € 100,- Weihnachtsbonus bei den Tarifen HIT 1000, HIT 1500 und HIT 2000
- -20% Member Bonus auf alle Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 4 Anmeldungen durchführen

Dadurch profitieren auch Familie und Freunde vom Member-Angebot.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Member-Ansprechpartner im Unternehmen,
bei Ihrem persönlichen Member-Service-Partner oder bei T-Mobile unter 0676/2000.

Gemeinsam mehr erleben.

T-Mobile

HIT Tarif

Die neuen HIT Tarife – Telefonieren, SMSen und Surfen.

	HIT 300	HIT 1000	HIT 1500	HIT 2000
Monatliche Grundgebühr	8,- 7,20	18,- 15,20	25,- 20,-	39,- 31,20
Minuten in alle Netze	300	1.000	1.500	2.000 + 200 Min. EU-weit
danach Minuten zu T-Mobile	1.000	1.000	1.000	1.000
SMS	-	1.000	1.000	1.000
Surfen	-	-	1 GB	3 GB
zusätzliche Min./SMS	0,29	0,29	0,29	0,29

100,-
WEIHNACHTS
BONUS

100,-
WEIHNACHTS
BONUS

100,-
WEIHNACHTS
BONUS



HTC Desire

- Elegantes Super-Smartphone
- Jetzt neu: mit Android 2.2 &
- 3,7" Super-LCD-Touchscreen
- 5 MP-Kamer



Nokia C7

- Symbian³ Betriebssystem
 - 3,5" AMOLED-Touchscreen
 - 8 MP-Kamera und Video
wiedergabe in HD-Qualität
 - 8 GB interner Speicher
- Ab Anfang November

Verbindungen zu Mehrwert-/Nachrichtendienste, private Netze (05xx) und Sonder-/Kurzznummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert.

Aktivierungskosten € 49,90. SIM-Kartenkosten € 10,-. Mindestvertragsdauer 24 Monate, Taktung 60/60. Freieinheiten österreichweit, pro Abrechnungsperiode (Monat), keine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode. Bei Überschreiten der inkludierten Freieinheiten € 0,29 pro Min./SMS sowie € 0,10 pro MB. Bei Auslands telefonie gelten die Preise laut Auslandszone im gewählten Tarif. Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services SMS Empfangsbestätigung werden 5 Cent pro Bestätigungs SMS verrechnet. HIT 2000: 200 Minuten EU-weit gelten von Österreich in sämtliche EU Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Norwegen und Liechtenstein. Weihnachtsbonus: Bei Erstanmeldung bis 31.01.2011 € 100 Weihnachtsbonus (Gesprächsguthaben). Gesprächsguthaben wird auf die ersten 24 Monate aufgeteilt. Keine Barablässe möglich. Bonus geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren.

Mobiles Internet.

SURFHIT Tarife.

	SURFHIT 5	SURFHIT 15
Monatliche Grundgebühr	18,- 8,-	15,- 12,-
Inklusivvolumen	5 GB	15 GB
Nach Verbrauch	0,25/MB	0,25/MB
Office Software inkludiert	-	Microsoft Office 2010

Unlimited Option.

Mit der Unlimited Option jetzt unendlich lange surfen und E-Mails abrufen – ganz ohne zusätzliche Kosten pro MB. (Nach Verbrauch des Inklusivvolumens: 128kbit/s)



5,- **4,-**

Microsoft Office 2010.

- Home and Student:
- Word 2010
 - Excel 2010
 - PowerPoint 2010
 - OneNote 2010
 - 24 Monate Bindung –
danach gratis



Option im Tarif
SURFHIT 15
inkludiert!

SURFHIT Tarife: Aktivierungskosten € 49,90. SIM-Kartenkosten € 10,-. Inkludiertes Datenvolumen (GPRS/UMTS/WLAN) österreichweit, pro Abrechnungsperiode (Monat), keine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode. Ab Überschreitung des inkludierten Datenvolumens werden € 0,25/MB verrechnet. Im Ausland gelten die aktuellen Preise unserer Roamingpartner. Abrechnung erfolgt in 50 KB-Blöcken. Mindestvertragsdauer 24 Monate. Unlimited Option: Verfügbar nur für ausgewählte Tarife. Nach Überschreitung des inkludierten Datenvolumens wird die Übertragungsgeschwindigkeit auf maximal 128 kbit/s reduziert. Mindestvertragsdauer 24 Monate. Microsoft Office 2010: Es gelten die Garantiebestimmungen – einsehbar unter http://www.t-mobile.at/_PDF/office_2010_nb.pdf. Mindestvertragsdauer 24 Monate.

So leicht kommen Sie zu Ihrem Member-Tarif.

- Einfach bei Ihrem Member-Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen die Member-Bestätigung abholen bzw. anfordern.
- Mit dieser Member-Bestätigung und Ihrem amtlichen Lichtbildausweis zum nächsten T-Mobile Shop oder Partner von T-Mobile gehen.
- Anmeldung durchführen, Ihren neuen web'n'walk Stick oder Ihr Handy zum Erstanmeldungspreis aussuchen und gleich zu den supergünstigen Konditionen lostelefonieren.

Sollten Sie bereits Kunde von T-Mobile sein und trotzdem eines unserer Angebote in Anspruch nehmen wollen – kein Problem.

- Tarifwechsel können zu den aktuell gültigen Bestimmungen von T-Mobile durchgeführt werden. Die Durchführung kann bei Ihrem Member-Service Partner bzw. bei allen T-Mobile Shops oder Partnern sowie telefonisch bei der T-Mobile Service Line unter 0676/2000 oder www.t-mobile.at unter Mein T-Mobile vorgenommen werden.
- Wenn Sie bereits einen für Member zugelassenen Tarif haben, einfach Member-Bestätigung bei Ihren Member-Ansprechpartner im Unternehmen, abholen bzw. anfordern, ausfüllen und an T-Mobile Austria unter 0676/2300 faxen. Der Member-Bonus von -20% wird Ihnen kostenlos zugeteilt.